

# Vertrag über ein TFP- Fotoshooting (Time for Pictures)

## § 1 Vertragspartner

Der Vertrag wird geschlossen zwischen

Vorname, Nachname: Michael Koch

Straße: Lindengasse 8

PLZ, Ort: 90419 Nürnberg

email: michael.koch@mjohome.de

Handy: 0160/90236767

(Im Folgenden als *Fotograf* bezeichnet)

und

Vorname, Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Nürnberg

e-mail Adresse: \_\_\_\_\_

Handy (optional): \_\_\_\_\_

(Im Folgenden als *Modell* bezeichnet)

## § 2 Datenschutzbestimmungen

Beide Parteien verpflichten sich die oben angegebenen Daten nur zum Zweck der unten § 4 genannten Veranstaltung zu verwenden. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt, außer es ist folgendes vereinbart:

Der Fotograf darf das Modell zwecks weiterer eigener oder Fotoshootings von anderen Fotografen kontaktieren.

Der Fotograf darf die Kontaktdaten des Modells an andere Fotografen in Bezug auf Fotoshootings weitergeben.

Das Modell darf die Kontaktdaten des Fotografen an Dritte in Bezug auf Fotoshootings weitergeben.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### **§ 3 Begriffsbestimmung**

Als „Ergebnisse“ des Fotoshootings werden im Folgenden alle vom Fotografen ausgewählten und vom Fotografen entwickelten (das heißt nachbearbeiten) Fotografien bezeichnet. Dabei ist der Fotograf grundsätzlich der einzige, der die Bildauswahl trifft, außer:

es wird vereinbart, dass der Photograph in Zusammenarbeit mit dem Modell die Bildauswahl des vereinbarten Shootings trifft.

### **§ 4 Volljährigkeit/Zurechnungsfähigkeit**

Das Modell versichert, dass es volljährig bei Vertragsunterzeichnung ist. Falls der Fotograf daran zweifelt kann er ein Nachweis der Volljährigkeit einfordern (Lichtbildausweis). Das Modell versichert bei Vertragsunterzeichnung und beim Fotoshooting im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Kräfte zu sein. Das Modell steht bei Vertragsunterzeichnung und beim Fotoshooting nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderer bewußtseinsverändernder Substanzen. Das Modell handelt nach seinem freien Willen.

### **§ 5 Gegenstand des Vertrages**

Vertragsgegenstand ist die Durchführung eines Fotoshootings, sowie die Regelung der Rechte an allen im Rahmen des Fotoshootings entstandenen Ergebnissen.

Der Fotograf und das Modell verpflichten sich hinsichtlich des Ablaufs des Fotoshootings zu Verschwiegenheit. Es darf nichts an Dritte weitergegeben werden. Die gewünschte Anonymität beider Parteien ist zu wahren.

Datum des Fotoshootings: \_\_\_\_\_

Titel oder Thema des Fotoshootings: \_\_\_\_\_

Die Gesichtspartie und/oder persönliche Erkennungsmerkmale (z.B. Tattoos) des Modells müssen entweder unkenntlich gemacht werden oder dürfen auf den veröffentlichten Ergebnissen nicht gezeigt werden. Der Fotograf wird diese Ergebnisse diesbezüglich bearbeiten.

## § 6 Kennzeichnung der Teilnehmer in den Ergebnissen

Für die entstandenen Ergebnisse sind folgende Regelungen zur Kennzeichnung vereinbart:

- ❖ Der Fotograf verwendet folgendes Wasserzeichen auf allen Ergebnissen:



- ❖ Das Kürzel des Fotografen ist in einer möglichen Bildunterschrift oder Bildbeschreibung erforderlich. Das Kürzel ist mjk

- ❖ Der Name/Kürzel bzw. Künstlername des Modells ist

erforderlich

gestattet

nicht gestattet

Der anzugebende Name/Kürzel des Modells hat wie folgt zu lauten:

---

## § 7 Vergütung

- ❖  Es werden keine Honorare oder Vergütungen an Fotografen oder Modell gezahlt.
- ❖  Beide erhalten die entstandenen Ergebnisse zur nicht-kommerziellen Verwendung.
- ❖  Es entstehen keine Verpflichtungen über die hier schriftlich festgelegten Punkte hinaus.
- ❖  Etwa entstehende Kosten für Aufwände, Spesen oder Material werden vom jeweiligen Vertragspartner selbst getragen.
- ❖ Dies gilt auch wenn das Fotoshooting nicht stattfindet, ungeachtet der Umstände oder des Verschuldens der Absage.

## § 8 Pflichten der Vertragspartner

### § 8.1 Pflichten des Modells

- ❖ Teilnahme an der Vorbesprechung des Fotoshootings (gegebenenfalls auch telefonisch) -falls gewünscht -
- ❖ Mitbringen des eigenen Outfit inklusive persönlicher Accessoires sowie Makeup für das Fotoshooting

### § 8.2 Pflichten des Fotografen

- ❖ Durchführung einer Vorbesprechung zur Klärung von Inhalt und Zielsetzung des Shootings -falls gewünscht -
- ❖ Bereitstellung benötigter Fotoausrüstung.
- ❖ Durchführung des Fotoshootings nach bestem Wissen und Gewissen.
- ❖ Teilen einer bearbeiteten Auswahl der Ergebnisse des Fotoshootings innerhalb von maximal vier Wochen nach dem Fotoshooting mit dem Modell. Datenübergabe über USB Stick oder Freischaltung eines passwortgeschützten Bereich einer Plattform Fotografen (ausschließlich für das Modell). Weitere Bearbeitungen nach Absprache zwischen Fotograf und Modell sind möglich.
- ❖ Alle Bilder, die nicht Ergebnis im Sinne des § 3 des vorliegenden Vertrags sind, werden vom Fotografen unwiderruflich und unverzüglich gelöscht.

## § 9 Rechte an den Ergebnissen des Fotoshootings

### § 9.1 Rechte des Modells

- ❖ ☒ Verwertung der Ergebnisse im privaten und nicht kommerziellen Bereich ist dem Modell gestattet.
- ❖ ☒ Dies beinhaltet auch die Verwertung der Ergebnisse zur Eigenwerbung in Portfolios, Sedcards, Onlineprofilen oder Fotomappen, sofern sie nicht kommerziell sind.
- ❖ ☒ Die kommerzielle Nutzung der Ergebnisse muss vor der Veröffentlichung vom Fotografen schriftlich genehmigt werden.

### § 9.2 Pflichten des Fotografen

- ❖ Hiermit erteilt das Modell dem Fotografen die Einwilligung zur Verbreitung und öffentlichen Zurschaustellung der Ergebnisse gemäß § 22 KunstUrhG.<sup>1</sup>
- ❖ Das Modell beschränkt die Verbreitung und öffentliche Zurschaustellung der Ergebnisse auf folgende digitale Plattformen und nicht digital Medien:

- 
- ❖ Eine kommerzielle Nutzung der Ergebnisse, außerhalb des üblichen Bereichs der künstlerischen Fotografie, muss jedoch vom Modell schriftlich genehmigt werden.

## § 10 Haftungsausschuss

- ❖ Der Fotograf übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden, die dem Modell oder Begleitpersonen des Modells im Rahmen des Shootings entstehen. Dies gilt insbesondere für jede Art von Verletzung.
- ❖ Das Modell übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden, die dem Fotografen oder Begleitpersonen des Fotografen im Rahmen des Shootings entstehen. Dies gilt insbesondere für jede Art von Verletzung.

<sup>1</sup> **Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie § 22**

*Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, daß er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.*

(Quelle: [https://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/\\_22.html](https://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/_22.html))

## § 11 Abschlussklausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Fotografen \_\_\_\_\_

Unterschrift des Modells \_\_\_\_\_